

Eidgenössisches Departement des Inneren
Inselgasse 1
3003 Bern

E-Mail-Adressen:
ehealth@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

2. Mai 2023

**Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG):
Übergangsförderung und Einwilligung (inkl. Ausführungsrecht)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Januar 2023 laden Sie uns ein, an der Vernehmlassung zur «Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier» teilzunehmen. Wir danken für diese Möglichkeit und nehmen gerne Stellung. Wir verzichten auf einen detaillierten Kommentar zu den Artikeln und verweisen auf die Stellungnahmen unserer Mitglieder.

1) Ausgangslage / Interessen der Wirtschaft

Die Digitalisierung des Gesundheitsbereichs muss rasch vorangetrieben werden. Im internationalen Vergleich hinkt die Schweiz mit ihrer Digitalisierungsstrategie hinterher. Diese Änderungen des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier sind deshalb aus Sicht der Wirtschaft wichtig. Die Vorlage beschränkt sich auf eine Übergangsförderung und auf die elektronische Einwilligung. Die umfassende Revision im Sommer wird umso wichtiger und muss schon im Entwurf gute Eckwerte aufweisen. Aus diesem Grund möchten wir bereits jetzt darauf hinweisen.

2) Beurteilung der Vorlage

Die Wirtschaft unterstützt die Revision grundsätzlich. Leider ist die Vorlage thematisch sehr beschränkt, da die umfassende Revision erst im Sommer geplant ist. Wir beantragen dennoch einige Verbesserungen und Präzisierungen, die spätestens im Hinblick auf die nächste Revision des EPDG als Grundpfeiler berücksichtigt werden sollten.

- In der Vorlage werden die Stammgemeinschaften «pro eröffnetes Patientendossier» entschädigt. Bei der (Übergangs-)Finanzierung ist es jedoch wichtig, diese leistungsorientiert auszugestalten. Die Eröffnung eines Dossiers ist zwar der erste Schritt, aber er genügt nicht. Das Dossier muss aktiv unterhalten werden und möglichst alle betroffenen Leistungserbringer müssen sich daran beteiligen. Die jetzige Finanzierung garantiert keinen echten Nutzen des EDPs.
- Eine Ungleichbehandlung zwischen den von Kantonen gegründeten Stammgemeinschaften und den anderen Stammgemeinschaften ist zu vermeiden. Die Finanzierung des elektronischen Patientendossiers soll in jedem Fall unter den gleichen Bedingungen gewährleistet sein, unabhängig von der gewählten Stammgemeinschaft. Damit haben alle Stammgemeinschaften die gleich langen Spiesse für den Betrieb und die Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers.
- Wichtig ist uns die Anschlussfähigkeit des elektronischen Dossiers zum European Dataspace. Es sollte unbedingt möglich sein, sich diesem anzuschliessen. Ob wir uns tatsächlich anschliessen wollen, kann in einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.
- Um die Ärzteschaft und andere Leistungserbringer zu motivieren am EPD mitzumachen, braucht es sogenannte «Quick Wins». Diese können via Gesetz und Verordnung skizziert werden. Wir denken dabei u.a. an ein vereinfachtes Meldewesen an den Bund oder an eine Rechnerkopie über das EPD.
- Mit einer einmaligen und zeitlich beschränkten Finanzierung des Onboardings könnten ambulante Leistungserbringergruppen schneller aufs EPD gebracht werden. Die Abgeltung müsste auch hier leistungsorientiert ausgestaltet sein, damit nur im Fall einer Offenheit und Benutzung des EPD ausbezahlt werden.

Für die Berücksichtigung dieser Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens. Bei Fragen oder für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. Fridolin Marty
Leiter Gesundheitspolitik